

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	03.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalt 2014 ff. - zusätzlicher Konsolidierungsbedarf -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die in der beigefügten Veränderungsliste aus den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses dargestellten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes 2014 zu beschließen.

Begründung:

Der am 25.10.2013 vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Haushaltsentwurf 2014 wies im letzten Jahr des im Zusammenhang mit dem Haushaltskonsolidierungskonzeptes relevanten Jahres 2022 einen Haushaltsüberschuss in Höhe von rd. 1,4 Mio. € aus.

Nach den Fachausschuss- und Bezirksvertretungsberatungen inklusive der Haushaltsvorlage zu den allgemeinen Deckungsmitteln (Drucksache 6845) sowie den aktuellen Erkenntnissen zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis beim städtischen Anteil an der Einkommensteuer würde sich aktuell im Jahr 2022 ein Fehlbetrag ergeben. Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2014 zu erreichen, sind die in der beigefügten Veränderungsliste enthaltenen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

Das zusätzliche Konsolidierungsvolumen wird durch Ertragssteigerungen von netto 2,5 Mio. € sowie Aufwandsreduzierungen in Höhe von 2,03 Mio. € im Jahr 2017 generiert.

Auf der Ertragsseite können die Ansätze bei der Gewerbesteuer, der Gewinnabführung durch die Sondervermögen sowie der Konzessionsabgabe leicht angehoben werden.

Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

Auf dem Gelände „Niedermeyers Hof“ sowie im interkommunalen Gewerbegebiet sind neue Gewerbeflächen ausgewiesen worden. Die aktuelle Entwicklung (hohe Nachfrage nach Flächen) lässt eine Ansiedlung und damit steigendes Gewerbesteueraufkommen erwarten. Hierdurch kann ab dem Jahr 2017 mit bisher nicht geplanten Gewerbesteuererträgen von netto 1,5 Mio. €

gerechnet werden.

Mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH wurde ein neuer Konzessionsvertrag verhandelt und abgeschlossen. Aufgrund dieses neuen Vertrages kann von einer um 0,5 Mio. € erhöhten Konzessionsabgabe ab dem Jahr 2017 gerechnet werden.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld ist als leistungsfähigstes Sondervermögen in der Lage, die Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Bielefeld noch stärker als bisher zu unterstützen. Insofern soll er ab dem Haushaltsjahr 2017 weitere 0,5 Mio. € Gewinnabführung leisten.

Auf der Aufwandsseite sollen die Ansätze bei den Sach- und Dienstleistungen, den freiwilligen Leistungen, den Mietzahlungen an den ISB sowie den Transferleistungen reduziert werden. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

Die Erfahrungen mit der Haushaltssperre haben gezeigt, dass im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nur beschränkt Einsparpotential vorhanden ist. Insofern ist eine Ansatzreduzierung nicht möglich. Bei strikter Kostendisziplin ist stattdessen ein einmaliger teilweiser Verzicht auf die jährliche Steigerungsrate des Ansatzes entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW um 1 % von 2016 auf 2017 erreichbar und vorzusehen. Bei der hierdurch erreichbaren Haushaltsverbesserung um 0,9 Mio. € ist berücksichtigt, dass in einigen Bereichen aufgrund von nicht beeinflussbaren Kostenentwicklungen eine Steigerung des Ansatzes unumgänglich sein wird. Insofern wird eine Ansatzsteigerung von 2016 nach 2017 um durchschnittlich 0,5 % zugelassen.

Eine Vielzahl von Aufgaben der Stadtverwaltung Bielefeld ist rechtlich oder tatsächlich zu leisten. Insofern sind die entsprechenden Ressourcen notwendigerweise bereitzustellen. Um die aufgrund der Haushaltssituation notwendige zusätzliche Konsolidierung in diesem pflichtigen Aufgabenbereich nicht zu überfrachten, wird eine Kürzung des Aufwandes bei den freiwilligen Leistungen um 1 % im Bereich des Dezernates 2 für unabdingbar gehalten. Die in der Veränderungsliste dargestellten Konsolidierungsvorschläge des Dezernates 2 werden in den Haushaltsplanungen ab 2015 noch konkretisiert.

Einvernehmlich zwischen dem Kernhaushalt und dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld wird eine Überprüfung und Aktualisierung des kalkulatorischen Zinssatzes der Mietpreisberechnung angestrebt. Gegenwärtig wird ein Zinssatz von 5,75 % angewandt. Es wird einvernehmlich für sachgerecht gehalten, den Zinssatz auf den durchschnittlichen Zinssatz aus allen gesamtstädtischen Kapitalmarktdarlehen abzusenken. Insofern soll ab der Mietpreisberechnung ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,47 % einbezogen werden. Im Jahr 2017 führt dies zu einer Haushaltsverbesserung von 0,43 Mio. €.

Eingliederungshilfe in Einrichtungen (zu Lasten des örtlichen Trägers) wird - unbeeinflusst von der aktuellen Inklusionsdiskussion - den Menschen gewährt, bei denen erst im Rentenalter ein Eingliederungsbedarf besteht, der in einer Einrichtung gedeckt werden muss. Aufgrund der Umsteuerung zur ambulanten Betreuung in den letzten Jahren gibt es mittlerweile deutlich weniger Neu-Fälle, in denen erst im Rentenalter eine stationäre Versorgung in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe erforderlich wird. In den nächsten Jahren ist durch ein darauf ausgerichtetes Fachcontrolling verbunden mit einer entsprechenden Zugangssteuerung mit einem weiteren stufenweisen Rückgang der Fallzahlen der stationären Eingliederungshilfe zu Lasten des örtlichen Trägers Stadt Bielefeld zu rechnen.

Das Dezernat Soziales kann im Bereich der Eingliederungshilfe insofern einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 0,5 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2017 leisten.

Die oben skizzierten Maßnahmen reichen nicht aus, um im Jahr 2022 einen mindestens ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Der Ausgleich kann jedoch durch Verbesserungen im Bereich der Sozialtransfererträge in dem Planungszeitraum 2018 bis 2022 bewirkt werden. Hierfür sind folgende Erkenntnisse maßgeblich:

Auf der Grundlage der vorläufigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2013 hat das Dezernat Soziales im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2014 die Kalkulation der Ertragsentwicklung bis einschl. des Jahres 2017 in diesen Leistungsbereichen angepasst und fortgeschrieben. Hierbei wurden die Erfahrungen aus der Bewirtschaftung der vergangenen Haushalte in die Haushaltsplanung zukünftiger Haushalte eingebracht. Ein Teil der Ertragssteigerungen ist darauf zurückzuführen, dass das Land NRW bestimmten Sozialtransferaufwand der Stadt Bielefeld erstattet. Diese Erstattungsansprüche bestehen in einer Bandbreite von 30 bis 100 %.

Die Ertragssteigerungen sind im Wesentlichen veranlasst durch eine optimierte Aufgabenwahrnehmung mit dem Ziel einer wirkungsorientierten Steuerung im Dezernat Soziales.

Unter der Voraussetzung der Fortführung des zusätzlichen wirkungsorientierten Fachcontrollings im Dezernat Soziales ist davon auszugehen, dass die Erstattungsleistungen des Landes NRW dauerhaft zu höheren Erträgen führen werden. Insofern können auch ab dem Haushaltsjahr 2018 die Ertragsansätze verschiedener sozialer Leistungsbereiche auf der Grundlage dieser Ertragsentwicklungen angepasst worden.

Löseke, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.